

Vorlagen-Nr.: BV/0073/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.01.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	07.02.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	22.02.2022	N
Rat der Stadt Jever	10.03.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Überörtliche Kommunalprüfung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände"; Prüfungsmitteilung

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat die Investitionsrückstände aller Kommunen des Landes überprüft.

Hintergrund der Prüfung war die Tatsache, dass die Daten der niedersächsischen Gemeindekassenstatistik eine regelmäßig ansteigende Investitionstätigkeit der niedersächsischen Kommunen belegen. Seit 2018 erhöhten sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um mehr als 1,5 Mrd. €. Im Jahr 2020 wies die Statistik ein Investitionsvolumen in kommenden Kernhaushalten in Höhe von 4,4 Mrd. € aus, davon entfielen mehr als die Hälfte auf Baumaßnahmen.

Gleichzeitig stellt das von der KfW Bankengruppe (KfW) herausgegebene KfW Kommunalpanel 2021 fest, dass – bundesweit – die Investitionsrückstände der Kommunen in den dreizehn Flächenländern im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mrd. € auf 149,2 Mrd. € anstiegen. Dies entspricht im Bundesdurchschnitt der Flächenländer einem Investitionsrückstand von 1.938 € je Einwohnerin und Einwohner. Hochgerechnet auf alle niedersächsischen Kommunen ergibt sich ein Investitionsrückstand von insgesamt rund rd. 15 Mrd. €.

Hohe Investitionsrückstände stellen ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die kommunalen Haushalte dar. Die statistischen Ergebnisse zur Gesamtverschuldung der niedersächsischen Kommunen belegen, dass die Finanzierung von Investitionen regelmäßig zu einer Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten führte. Der dafür anfallende Schuldendienst belastet zukünftige kommunale Haushalte langfristig. Außerdem erfordern nachgeholte Investitionen zumeist zusätzlich einzuplanende Abschreibungen und erschweren folglich den Ausgleich des Ergebnishaushalts.

Ein wesentliches Ziel der Umfrage war es festzustellen, ob die Entwicklung der niedersächsischen Kommunen im Hinblick auf Bestand und Zunahme der Investitionsrückstände sowie der Verteilung auf die verschiedenen Infrastrukturbereiche der bundesweiten Entwicklung entspricht. Des Weiteren sollte die Prüfung aufzeigen, ob vorhandene Investitionsrückstände regional verortet werden können und Kommunen bestimmter Größenklassen oder bestimmte Infrastrukturbereiche besonders von Investitionsrückständen betroffen sind.

Mit der Bestandserhebung wollte die überörtliche Kommunalprüfung eine belastbare Datenlage schaffen, die einen Überblick über die tatsächlichen Investitionsrückstände der Kommunen im Flächenland Niedersachsen ermöglicht sowie Auffälligkeiten und mögliche Handlungsfelder aufzeigt. Eine weitergehende Analyse war nicht Gegenstand der vorliegenden Prüfung. Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen bzw. der kommunalen Haushalte nahm die überörtliche Kommunalprüfung nicht vor.

Nach der landesweiten Bestandserhebung der überörtlichen Kommunalprüfung beziffert sich der Investitionsrückstand der niedersächsischer Kommunen im Jahr 2020 auf insgesamt 20,671 Mrd. €; dies entspricht 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner. Der Investitionsrückstand liegt damit um 648 € höher als der – nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2021 – ermittelte Bundesdurchschnitt der dreizehn Flächenländer. Die überwiegende Anzahl der Kommunen teilte für alle Infrastrukturbereiche nennenswerte Investitionsrückstände mit – dabei entfielen mehr als die Hälfte auf die Infrastrukturbereiche „Straßen“ (28,8 %) und „Schulen“ (27,2 %) – Schwerpunkte, die auch das Ergebnis der bundesweiten Erhebung des KfW-Kommunalpanels widerspiegeln.

Als Hauptursachen für das Entstehen der Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen benannten die Kommunen unzureichende Finanzmittel und fehlendes Personal.

Im Hinblick auf die regionale Verteilung der Investitionsrückstände ergeben sich erhebliche Disparitäten:

Hinsichtlich der Höhe der Investitionsrückstände insgesamt weist das statistische Gebiet Hannover die höchsten Investitionsrückstände auf. Nach einer einwohnerbezogenen Betrachtung entfallen die höchsten Investitionsrückstände auf das statistische Gebiet Lüneburg.

Die Abweichungen in Bezug auf die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner sind im Vergleich der Anpassungsschichten – auch innerhalb der statistischen Gebiete – erheblich. Sie reichen von 1.510 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Oldenburger Raum bis zu 4.106 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland.

Auch in der Betrachtung der verschiedenen kommunalen Ebenen ergeben sich signifikante Unterschiede:

Im Vergleich der Gemeindearten sind die weit überdurchschnittlichen Investitionsrückstände der großen selbständigen Städte (3.942 € je Einwohnerin und Einwohner) und der Städte mit Sonderstatus (3.219 € je Einwohnerin und Einwohner) auffällig.

Im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche verdeutlichen die großen Unterschiede in den Bereichen „Straßen“ und „Schulen“ die verschiedenen Anforderungen und Bedarfe in städtischen und ländlichen Gebieten.

Ebenfalls sind deutliche Abweichungen in Bezug auf die detaillierte Betrachtung nach „Größenklassen“ festzustellen:

In der Regel wurden höhere Investitionsrückstände von den kleinsten Einheiten der jeweiligen kommunalen Ebene gemeldet.

Besorgniserregend sind die hohen Investitionsrückstände der kleinen Einheitsgemeinden von 6.623 € je Einwohnerin und Einwohner.

Darüber hinaus ergab die Analyse der Daten eine erhebliche Diskrepanz zwischen den geplanten und tatsächlich realisierten Investitionen – in einem dreijährigen Betrachtungszeitraum verausgabten lediglich 24 % der Kommunen die eingeplanten Mittel, während annähernd 41 % mehr als die Hälfte nicht einsetzten.

Die überwiegende Anzahl der Kommunen geht davon aus, dass die Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen in den künftigen Haushaltsjahren auf hohem Niveau stagnieren (42 %) oder sogar noch weiter ansteigen (30 %) werden. Besonders negativ ist die Prognose für die Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“ mit den aktuell höchsten Investitionsrückständen – rd. 50 % der Kommunen prognostizierten tendenziell einen weiteren Anstieg.

Unter der Annahme, dass die Kommunen Auszahlungen für Baumaßnahmen in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 ausschließlich für den Abbau der aktuell gemeldeten Investitionsrückstände einsetzen, benötigten die Kommunen rechnerisch im Durchschnitt 9 Jahre, um die derzeit bestehenden Investitionsrückstände vollständig abzubauen. Die Spannweite reicht von 5 Jahren in der Anpassungsschicht Oldenburg bis zu 13 Jahren in der Anpassungsschicht Südniedersachsen. Dies ergab eine Modellrechnung der überörtlichen Kommunalprüfung.

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Bericht entnommen werden.

Gemäß § 5 Absätze 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz ist der Prüfbericht der Vertretung (Rat) bekanntgegeben und für 7 Tage öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag: Die Prüfungsmitteilung zur überörtlichen Kommunalprüfung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände" des Niedersächsischen Landesrechnungshofs wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Prüfungsmitteilung

